

Beschluss Nr. 480/2026

Schwyz, 23. Juni 2026 / jh

Erweiterung des Kantonsgefängnisses am Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg

Stellungnahme zu den Ergebnissen der Kommissionsberatung

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 11 vom 13. Januar 2026 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat für die Erweiterung des Kantonsgefängnisses am Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB) mit zehn Zellen, zwei multifunktionalen Räumen, weiteren Funktionsräumen sowie neuem Spazierhof eine Ausgabenbewilligung von (brutto) 8.3 Mio. Franken. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (BSA) hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Februar 2026 vorberaten.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Nach einem Rundgang durch das bestehende Kantonsgefängnis und eingehender Beratung des Vorhabens stimmte die Kommission mehrheitlich für die Durchführung einer zweiten Sitzung, anlässlich welcher sie (mit entsprechenden Kostenangaben) darüber informiert werden wollte, wie der geplante Anbau weiter vergrössert und mit zusätzlichen, flexibel nutzbaren Räumen ausgestattet werden könnte, wobei gleichzeitig das Erdgeschoss bis an die Bestandsbaute gezogen werden soll. Wenn der Bestandsbau schon erweitert werde, sollten die im fraglichen Bereich der Liegenschaft vorhandenen Nutzungsreserven optimal ausgenützt werden, zumal davon auszugehen sei, dass der Bedarf an Gefängnisplätzen in Zukunft weiter ansteigen werde.

Am 28. Mai 2026 haben das Baudepartement respektive das Hochbauamt sowie das Amt für Justizvollzug der BSA ein modifiziertes Vorprojekt für die Erweiterung des Kantonsgefängnisses mit 15 Zellen, wovon zwei auch als Arbeitsräume nutzbar sind, zwei Aufenthaltsräumen, weiteren Funktionsräumen sowie neuem Spazierhof präsentiert. Nach eingehender Beratung sowohl der baulichen und betrieblichen als auch der finanziellen Aspekte bestätigte die Kommissionsmehrheit ihre unterstützende Haltung für die geplante Gefängniserweiterung. Dabei bevorzugte sie aber die vergrösserte Variante, weshalb sie zuhanden des Kantonsrates den Antrag stellt, die vom Regierungsrat ursprünglich beantragte Ausgabenbewilligung von (brutto) 8.3 Mio. Franken um (brutto) 2.3 Mio. Franken zu erhöhen. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Erweiterung des Kantonsgefängnisses bzw. die hierfür erforderlichen Ausgaben bereits im Grundsatz ab.

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Kommissionsmehrheit und beantragt dem Kantonsrat, deren Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 2.3 Mio. Franken auf (brutto) insgesamt 10.6 Mio. Franken zuzustimmen und diese anzunehmen.

2. Erwägungen

2.1 Ursprüngliches Erweiterungsprojekt

Im regierungsrätlichen Bericht zur (ursprünglichen) Ausgabenbewilligung (RRB Nr. 11/2026) wurde die geplante Erweiterung des Kantonsgefängnisses hinsichtlich des ihr zugrunde liegenden Entscheidungsprozesses erörtert und das Ergebnis der damit in Zusammenhang stehenden Bedarfsanalyse dargelegt. Gestützt darauf wurden sodann das Bauprojekt konkret umschrieben und seine Bestandteile aufgeführt. Es sind dies im Wesentlichen zehn neue Standardzellen zur Einerbelegung, zwei multifunktionale Räume, ein zusätzlicher Spazierhof sowie zusätzliche Logistikräume.

2.2 Projektüberarbeitung

Die vom Hochbauamt im Nachgang zur ersten Kommissionssitzung in Auftrag gegebenen Zusatzabklärungen und -planungen haben ergeben, dass sich der geplante Gefängnisanbau in nordöstliche Richtung in unterschiedlichen Varianten zusätzlich erweitern lässt. Gestützt darauf spricht sich der Regierungsrat – in Übereinstimmung mit der Kommissionsmehrheit – nunmehr für einen gegenüber dem ursprünglichen Projektvorschlag weiter vergrösserten Anbau aus.

Konkret sollen im Rahmen dieses erweiterten Projekts insgesamt 15 Zellen erstellt werden, davon zwei hindernisfreie Zellen gemäss Norm SIA 500, zwei Doppelzellen sowie eine schallentkoppelte Zelle mit erhöhten Anforderungen. Die Doppelzellen können bei Nichtbelegung zusätzlich als Arbeitsräume genutzt werden und schaffen dadurch betriebliche Flexibilität. Mit der schallentkoppelten Zelle wird zudem einem ausgewiesenen Bedürfnis der Gefängnisleitung Rechnung getragen, um auf spezielle Anforderungen reagieren und auch in solchen einen geordneten und sicheren Gefängnisbetrieb sicherstellen zu können.

Die Hygienebereiche der Zellen werden neben Waschbecken und WC zusätzlich mit Duschen ausgestattet. Dadurch können betriebliche Abläufe vereinfacht und der personelle Aufwand reduziert werden, indem die begleiteten Zuführungen in einen separaten, gemeinsamen Duschbereich entfallen. Der Erschliessungsgang vor den Zellen wird auf eine Breite von 2.50 Metern ausgelegt, so dass Inhaftierte bei Bedarf beidseitig begleitet bzw. gesichert werden können.

Ergänzend zu den Zellen werden die erforderlichen Aufenthalts- und Nebenräume sowie ein Spazierhof realisiert. Der Spazierhof bietet im gedeckten Bereich Platz für Aktivitäten und ermöglicht gleichzeitig die notwendigen Ausblicke.

Mit den vorgesehenen Massnahmen sowie der räumlichen Erweiterung werden die Haftbedingungen wesentlich verbessert. Dadurch wird es künftig möglich sein, in Biberbrugg auch längere Freiheitsstrafen von über einem Jahr zu vollziehen.

Architektonisch wird die bestehende Gebäudesprache weitergeführt, wobei die neue Bauetappe als eigenständige Erweiterung erkennbar bleibt. Das Erweiterungsprojekt wurde vorgängig mit dem Bundesamt für Justiz abgestimmt.

Auch diese modifizierte, vergrösserte Gefängniserweiterung ist auf das weiterhin geplante Projekt für ein neues Polizei- und Justizzentrum (PJZ) abgestimmt. Nachdem nun bereits mit der vorliegenden Gefängniserweiterung für die Insassen zusätzliche Aufenthalts- und Arbeitsräume sowie

eine schallisolierte Zelle geschaffen werden können, wird bei der weiteren Planung des PJZ abschliessend zu klären bleiben, ob bzw. in welchem Umfang diese Bedürfnisse dort trotzdem noch verbleiben.

2.3 Betrieblicher und räumlicher Bedarf

Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen seiner ursprünglichen Vorlage (RRB Nr. 11/2026) eine ausführliche Sicherheitsanalyse vorgenommen und die Belegungssituation im bestehenden Kantonsgefängnis beschrieben. Daraus hat sich klar ergeben, dass sich der Zusatzbedarf an Haft- und Vollzugsplätzen inzwischen stark akzentuiert hat, weshalb nach dem Dafürhalten des Regierungsrates ein (vollständiger) Verzicht auf eine Erweiterung des Gefängnisses entgegen der Haltung der Kommissionsminderheit keine vernünftige und tragbare Option ist. Den ausgemachten Bedürfnissen und Vorteilen kann mit der oben beschriebenen vergrösserten Erweiterung sodann noch besser Rechnung getragen werden. Mit den 15 zusätzlichen Zellen, wovon eine schallisoliert ist und zwei auch als Arbeitsräume für die Insassen nutzbar sind, sowie den weiterhin geplanten beiden multifunktionalen Räumen können die betrieblichen und logistischen Anforderungen des Vollzugsalltags nachhaltig sichergestellt werden. Gleichzeitig werden die Sicherheitsanforderungen erfüllt, die einschlägigen Standards eingehalten und die Arbeitsbedingungen können sowohl für die Mitarbeitenden des Kantonsgefängnisses als auch für die Insassen unter anderem mit der Schaffung von Arbeitsräumen mit Tageslicht verbessert werden.

Sodann spricht weiterhin auch eine finanzielle, betriebswirtschaftliche Betrachtung für das Vorhaben. Das ursprüngliche Berechnungsmodell hat für den Erweiterungsbau mit zehn Zellen für den Kanton bereits einen finanziellen Vorteil von rund Fr. 380 000.-- jährlich ergeben. Dieser erhöht sich gemäss dem auf die Erweiterung mit 15 Zellen abgestimmten Berechnungsmodell auf rund Fr. 600 000.-- pro Jahr. Dieser Betrag steht im ungefähren Verhältnis zur Anzahl der zusätzlichen Zellen.

2.4 Personelle Auswirkungen

Im bereits erwähnten RRB Nr. 11/2026 hat der Regierungsrat unter Ziffer 6.3 ausgeführt, dass es für die verbesserte Abdeckung des Schichtdienstes und die standardmässig geforderte Besetzung des Nachtdienstes unabhängig vom vorliegenden Projekt zweier zusätzlicher FTE (Full-Time-Equivalent) bedürfe. Dies, um alle Phasen der Untersuchungs- und Sicherheitshaft im Gefängnis weiterhin anbieten und darüber hinaus auch längere Freiheitsstrafen vollziehen zu können. Auch die bereits heute geforderten längeren Zellenöffnungszeiten und die Überwachung der Beschäftigungs- und Freizeitangebote seien nur mit dem geplanten höheren Personalschlüssel durchführbar. Mit den zwei zusätzlichen FTE könne sichergestellt werden, dass im Nachtdienst stets drei Personen anwesend sind, so dass die Zellentüren bei Brand oder medizinischen Notfällen auch dann ohne Beizug der Polizei geöffnet werden könnten. Mit dem aufgestockten Stellenetat könnten zudem bzw. gleichzeitig bis maximal 50 Insassen betreut sowie die derzeit hohen Kosten für zusätzliches, externes Sicherheitspersonal eingespart werden. Für die Gefängniserweiterung seien mithin keine weiteren personellen Ressourcen mehr erforderlich.

Nachdem mit dem ursprünglich geplanten Erweiterungsprojekt die mögliche Belegung des Kantonsgefängnisses von bisher 38 auf rund 48 Insassen erhöht worden wäre, kann diese Zahl mit dem nunmehr skizzierten vergrösserten Anbau wie ausgeführt bis auf 53 (bei Zweierbelegung der beiden auch als Arbeitsräume nutzbaren Zellen sogar bis auf 55) erhöht werden. Dabei gilt es aber zu beachten, dass eine Belegung mit mehr als 50 Insassen aus betrieblichen und personellen Gründen nur im Ausnahmefall und vorübergehend – um auf besondere Situationen und Belegungsspitzen reagieren zu können – erfolgen soll.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kostenzusammenstellung des modifizierten Erweiterungsprojektes nach BKP (Baukostenpositionen) präsentiert sich wie folgt:

<i>BKP</i>	<i>Kostenstelle</i>	<i>Franken</i>
0	Grundstück	-
1	Vorbereitung Bauwerk	1 050 000.--
2	Gebäude	6 650 000.--
3	Betriebseinrichtung Gefängnis	560 000.--
4	Umgebung	140 000.--
5	Baunebenkosten	290 000.--
9	Ausstattung	140 000.--
	Baukosten total inklusive 8.1 % MWST	8 830 000.--
	Reserve für phasenbedingte Kostenungenauigkeit +/- 20 %	1 770 000.--
Ausgabenbewilligung inklusive MWST und Reserve für Kostenungenauigkeit		10 600 000.--
Voraussichtlicher Beitrag des Bundesamts für Justiz (BJ)*		-1 460 000.--
Voraussichtlicher Nettobetrag		9 140 000.--

Kostengenauigkeit: +/- 20 %

Schweizerischer Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Neubau Bürogebäude, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte, Stichtag der Preise Oktober 2024: 116.6 Punkte

*Gemäss Schreiben und Berechnungen des BJ vom 1. April 2025, 5. Januar 2026 und 21. Mai 2026

Wie bereits beim ursprünglichen hat das Bundesamt für Justiz auch beim vorliegenden erweiterten Projekt einen (entsprechend erhöhten) Bundeseitrag in Aussicht gestellt, der sich auf Fr. 1 460 000.-- beläuft. Dabei handelt es sich verfahrensstandbedingt aber noch nicht um eine rechtskräftige Zusicherung. Demzufolge ist die (erhöhte) Ausgabenbewilligung dem Kantonsrat gemäss § 30 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 [FHG, SRSZ 144.110] mit dem erforderlichen Bruttobetrag von 10.6 Mio. Franken zu beantragen. Im Ergebnis dürften sich die (Netto-)Investitionsausgaben des Kantons aber auf 9.140 Mio. Franken (inklusive Reserven) reduzieren.

Im Übrigen ist hier auf die entsprechenden Ausführungen in RRB Nr. 11/2026, Ziffer 6 zu verweisen.

4. Termine

In Abweichung von den im ursprünglichen Regierungsratsbeschluss (Ziff. 7) dargelegten Termine ergibt sich neu folgender Zeitplan:

Mai 2026	Zweite Vorberatung der Ausgabenbewilligung in der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen
September 2026	Entscheid des Kantonsrats über die Ausgabenbewilligung
Oktober – November 2026	Referendumsfrist
Abhängig von allfälliger Volksabstimmung sowie Einsprachen im Baubewilligungsverfahren	
Sommer 2027	Fertigstellung des Bauprojekts und Baueingabe
	Baubewilligungsverfahren
Winter 2027/28	Ausschreibungen
Frühjahr 2028	Frühestmöglicher Baubeginn
Ende 2029	Mögliche Inbetriebnahme der Gefängniserweiterung

5. Fazit

Die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates hinsichtlich des Bedarfs und Nutzens sowie des mittel- und langfristigen finanziellen Vorteils der Erweiterung des Kantonsgefängnisses am Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg hat sich nicht geändert. Insgesamt schafft diese sowohl die benötigten ordentlichen Zusatzkapazitäten als auch weitere Flexibilität, um auf besondere Situationen und Belegungsspitzen zeitnah und adäquat reagieren zu können. Dass sich all dies positiv auf verschiedene Sicherheitsaspekte auswirkt und sich letztlich auch finanziell als vorteilhaft erweist, hat der Regierungsrat bereits im Kontext seines ursprünglichen Antrags an den Kantonsrat ausgeführt. Diese Überlegungen gelten, wie oben beschrieben, in noch verstärktem Mass für den weiter vergrösserten Gefängnisbau.

Dass der Regierungsrat diesen nicht bereits in seiner ursprünglichen Vorlage vorsah, lag vorab daran, dass er mit Blick auf die weiteren in Planung befindlichen, teilweise kostenintensiven Neubau- und Sanierungsprojekte im Hochbau, dabei nicht zuletzt das vor Ort weiterhin geplante PJZ, für die Erweiterung des Gefängnisses anfänglich eben ein kleineres Projekt mit etwas tieferem Kostenziel verfolgte. Nachdem nun aber einerseits das PJZ in der weiteren Planung um einige Jahre nach hinten verschoben worden ist und sich andererseits insbesondere ergeben hat, dass mit einer um rund 28 % erhöhten Ausgabe das Raumprogramm im Erweiterungsprojekt insgesamt um über 50 % erhöht werden kann, erachtet der Regierungsrat diesen vergrösserten Gefängnisbau als die nachhaltigere Lösung.

In Übereinstimmung mit der Kommissionsmehrheit beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für die Erweiterung des Kantonsgefängnisses am Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg somit die Einräumung einer Ausgabenbewilligung von (brutto) 10.6 Mio. Franken.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, dem Antrag der Kommission auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 2.3 Mio. Franken auf (brutto) insgesamt 10.6 Mio. Franken zuzustimmen und damit die beiliegende angepasste Ausgabenbewilligung anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Baudepartement; Amt für Justizvollzug; Staatsanwaltschaft; Kantonspolizei; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Landammann
Michael Stähli



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber